

Beschlussvorlage	Datum: 14.08.2013	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes im Bebauungsplan Nr. 13.GE.93 "Gewerbegebiet Osthafen", Stangenland 2, Aktenzeichen 01283-13		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.09.2013	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
24.09.2013	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes im Bebauungsplan Nr. 13.GE.93 „Gewerbegebiet Osthafen“, Stangenland 2, wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Holger Matthäus
Beauftragter in der Funktion
des Ersten Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 3x Grundrisse, 1x Schnitt, 4x Ansichten